

Long Covid

Maßnahmenpaket für Long Covid-PatientInnen bzw. -Verdachtsfälle

Um den Mehraufwand Rechnung zu tragen, der mit der Abklärung bzw. Behandlung von Long Covid-PatientInnen oder Long Covid-Verdachtsfällen einhergeht, wurden im Rahmen eines Maßnahmenpakets Leistungspositionen für jene Fachgruppen geschaffen, die primär mit Long Covid-Erkrankungen befasst sind.

Die zusätzlichen Leistungspositionen mit den entsprechenden Positionsnummern sind ab dem 1. Juli 2022 vorläufig bis zum 30. Juni 2023 befristet verrechenbar. Die Honorierung erfolgt außerhalb der bestehenden Limitierungen.

Allgemein gilt, dass die Leistungen grundsätzlich frühestens ab der 5. Woche nach dem Zeitpunkt des ersten Nachweises der Covid-Erkrankung und nur einmal pro Long Covid-PatientIn/Verdachtsfall verrechnet werden können.

Beachte:

Eine ausnahmsweise mehrmalige Verrechnung ist im Bereich Lungenheilkunde, Innere Medizin und HNO-Krankheiten nur aufgrund einer besonderen Begründung der überweisenden Ärztin oder des überweisenden Arztes möglich.

Für die **Fachgebiete Allgemeinmedizin, Kinder- und Jugendheilkunde, Neurologie und Psychiatrie sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie** wurde die zusätzliche Position „4-LC“ (ÖGK) bzw. „TA-LC“ (SVS, BVAEB) geschaffen:

- Diese fällt nicht in das Limit für die Position „Ärztliche Koordinierungstätigkeit durch den behandelnden Arzt“ bzw. „Therapeutische Aussprache“.
- Wird am selben Tag auch eine „ärztliche Koordinierung“ oder eine „Therapeutische Aussprache“ erbracht, kann diese im Rahmen der bestehenden Limitierung neben der Position „4-LC“ bzw. „TA-LC“ verrechnet werden.

Beachte:

Von den **FachärztInnen für Neurologie und Psychiatrie sowie Kinder und Jugendpsychiatrie** dürfen die neugeschaffenen Positionen **nur nach Vorliegen einer Überweisung** durch einen Allgemeinmediziner oder Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde verrechnet werden.

FachärztInnen für Lungenheilkunde, Innere Medizin und HNO-Krankheiten können die Abklärung oder Behandlung von Long Covid-(Verdachts-)fällen in Höhe des unlimitierten Tarifs der nachfolgend angeführten Leistungspositionen verrechnen:

PosNr.			Art der Leistung
ÖGK	SVS	BVAEB	
Innere Medizin			
24OLC	34e-LC	34x-LC	24-Stunden Blutdruckmonitoring
24RLC	34d-LC	34y-LC	Langzeit-EKG (24-Stunden-EKG)
32BLC	EK1-LC	EK1-LC	Echokardiographie
32DLC	EK2-LC	EK2-LC	Echokardiographie einschließlich Dopplersonographie (Zuschlag für Doppler)
Lungenheilkunde			
35BLC	34s-LC	34s-LC	Bodyplethysmographie
20SLC			Respiratorische Flussvolumenskurve
	34q-LC		Blutgasanalyse in Ruhe
		34r-LC	Blutgasanalyse inkl. Belastung oder Sauerstoffgabe
19KLC		34q-LC	Blutgasanalyse in Ruhe oder inkl. Belastung / Sauerstoffvergabe
	34r-LC		Blutgasanalyse nach Belastung sowie Sauerstoffgabe
12ALC	34m-LC	34m-LC	Erweiterte kleine Spirographie (Spirographie, kleiner Test)
Hals/Nasen/Ohren			
	32i-LC	32i-LC	Otoakustische Emissionen
14VLC	32h-LC	32h-LC	Tympanometrie und/oder Stapediusreflexmessung
16MLC	19bf-LC	19bf-LC	Flexible Endoskopie der oberen Atemwege
9BLC	32a-LC	32a-LC	Eingehende Prüfung des statischen Gleichgewichts
14CLC	32b-LC	32b-LC	Tonschwellenaudiometrie (Audiometrie, Tonaudiometrie)
14LLC	32e-LC	32c-LC	Sprachaudiometrie
17YLC	19d-LC	19d-LC	Endoskopische Untersuchung der Nasen-Nebenhöhlen (Endoskopie der Nasen-Nebenhöhlen)
	19j-LC	19b-LC	Endoskopische Untersuchung des Kehlkopfes
	19b-LC		Endoskopische Untersuchung des Nasen-Rachenraumes

Beachte:

Die gleichzeitige Verrechnung von Privathonoraren für diese Leistungen ist nicht zulässig.